

INFORMATIONEN

ZUR TI-FÖRDERUNG FÜR HEBAMMEN

CGM TI

Connecting Healthcare

EINMALIGE ERSTATTUNG	EURO
KONNEKTOR inklusive Funktion für qualifizierte elektronische Signatur und stationäre Kartenterminals davon Konnektor: 984,00 € davon Kartenterminal: 677,50 €	1.661,50 €
ERSTATTUNG FÜR SOFWAREAUSSTATTUNG DES KONNEKTORS	
NFDM/eMP-Upgrade für Konnektor	530,00 €
Pauschale Update ePA-Konnektor	400,00 €
TI-STARTPAUSCHALE	
Erstattung von Einrichtungsaufwänden	900,00 €
PAUSCHALEN ZUR INTEGRATION DER TI IN DIE PRIMÄRSOFTWARE	
NFDM/eMP Integrationspauschale	400,00 €
Pauschale Dokumentationssoftware-Anbindung ePA	350,00 €
Einrichtung Kommunikationsdienst KIM	200,00 €
ZUSÄTZLICHES KARTENTERMINAL	677,50 €
Zusätzlich zur Ausstattung nach Satz 1 erhalten HgE Anspruch auf weitere stationäre Kartenterminals, wenn Sie mehr als 35 Geburtsfälle in einem Jahr in der Einrichtung nachweisen können. Dabei besteht je weitere angefangene 35 Geburtsfälle des entsprechenden Jahres jeweils ein Anspruch auf ein weiteres stationäres Kartenterminal.	
ERSTATTUNG AUSWEISKARTEN	
Pauschale eHBA (Heilberufsausweis) Abweichend von der Regelung im BMV-Ä wird diese Pauschale hier als Einmalbetrag ausgezahlt, der sich aus einer Zertifikatslaufzeit von fünf Jahren und dem quartalsweisen in Anlage 2 Absatz 3 Anlage 32 BMV-Ä vereinbarten Wert ergibt.	232,60 €
Einmalige Erstattung	4.674,10 €

QUARTALSWEISE ERSTATTUNG	EURO
PAUSCHALE FÜR WARTUNG DER KOMPONENTEN UND UPDATES einschließlich laufende Kosten für VPN-Zugangsdienst, je Quartal:	248,00 €
Zuschlag NFDM/eMP je Quartal Betriebskosten auf die bereits im Rahmen der TI-Erstausrüstung gezahlten Betriebskosten	17,25 €
Zuschlag für ePA je Quartal	27,75 €
ERSTATTUNG AUSWEISKARTEN	
Pauschale SMC-B Karte (Praxis- bzw. Institutionsausweis)	23,25 €
KOMMUNIKATION IM MEDIZIN-WESEN (KIM)	
Pauschale für KIM je Quartal	23,40 €
Summe je Quartal	339,65 €

Alle Beträge verstehen sich als Brutto-Beträge.

Die Finanzierung kann im GKV-Antragsportal unter <https://antraege.gkv-spitzenverband.de/> beantragt werden. Dort finden Sie unter dem „Hilfe-Button“ auch alle Informationen, welche für den Beantragungsprozess benötigt werden.

Quelle: „Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 378 Absätze 1 und 2 SGB V, 18. Änderung vom 20.06.22“